Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal, Eingang Plautzengasse № 358.

No. 44. Donnerstag, den 21. Februar 1839.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 20. Februar 1839.

Herr Kaufmann Scheller aus Magdeburg, Herr Gutsbesitzer Uffholtz aus Soultz in Frankreich, log. im engl. Hause. Herr Kaufmann Rosdeutscher aus Culm, log. im Hotel de Thorn. Die Herren Gutsbesitzer Engler aus Pogutken, Schröder aus Kobilla, log. im Hôtel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine amtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen verse-

ben, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent sein wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die im Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit,

wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen. Danzig, den 18. Februar 1839.

Königl. Preuß. Gouvernement. Königl. Preuß. Polizei-Directorium.
von Rüchel-Kleist. Graf von Hülsen. Lesse.

2. Die neuen Zins-Coupons zu den am vierten, fünften und sechsten Dezember 1838 uns übergebenen Staatsschuldscheinen können von heute ab — täglich — in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden. Danzig, den 21. Februar 1839.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

3. Die hiesige Handlung der Herren Theodor Behrend & Co. beabsichtigt auf dem sogenannten Brauerraum hieselbst neben dem englischen Damm, mehrere Gebäude zum Betriebe

einer Eisengießerei mit Dampf-Aparat

zu erbauen und einzurichten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 (Gesetzsammlung pro 1831 Seite 243. und Gesetzsammlung pro 1838 Seite 262.) die Anlagen und den Gebrauch von Dampfmaschinen betreffend, wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein jeder, welcher sich durch die Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden und seine Einwendungen mit den nöthigen Erweisen und Begründungen vorzulegen.

Danzig, den 7. Februar 1839.

Königl. Landrath und Polizei-Director Lesse.

AVERTISSEMENTS.

4. Es haben der hiesige Bürger Abraham Moses Lichtenstein und dessen verlobte Braut die Jungfrau Natalie Lichtenstein, letztere im Beistande ihres Vaters, des hiesigen Staatsbürgers und Kaufmanns Hirsch Abraham Lichtenstein, für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes, durch einen am 14. d. Mts. gerichtlich errichteten Vertrag ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1839.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

5. Das in der Nähe der von Danzig nach Pr. Stargardt führenden Landstraße, 3½ Meile von Danzig belegene Rittergut Gr. Mierau und die dazu gehörige Freischulzerei sollen auf den Wunsch des Herrn Besitzers am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die ganze Besitzung enthält nach landschaftlicher Ermittelung de 1838, 78 Hufen 12 Morgen Magdeb., davon sind 242 Morgen 170 □R. Acker IIter, 562 Morg. 96 □R. IIIter und 239 Morg. 54 □R. IVter Klasse, und 359 Morgen

159 □R. 3jährig Roggenland, 124 Morg. 126 □R. Wiesen a 8 und 14 Centne. und 563 Morgen junger Laubholz-Wald.

Das Gut wird mit Inventarium und Brennerei-Geräthschaften verkauft, Zuschlag und Uebergabe erfolgen sofort, und ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft. Der Justiz Commissarius Schütz.

Dirschau, den 18. Februar 1839.

6. Daß die am 16. Dezember 1814 geborne Schifferfrau Krause, Anna Regine Caroline, geb. Pauls, bei ihrer erlangten Großjährigkeit erklärt hat, mit ihrem Ehemanne, dem hiesigen Schiffer Heinrich Krause, in getrennten Gütern leben zu wollen, wird hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Februar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Anzeigen.

Vom 14. bis 18. Februar 1839 sind folgende Briefe retour gekommen:

1) Provinzial-Steuer-Direktorat a Breslau. 2) Zimmermann a Marienwerder. 3) Rathke, 4) Ohmsieder, 5) Preck a Elbing. 6) Stanislawski a Königsberg. 7) Lehmann a Kl. Saalau. 8) Bidsau a Odessa. 9) Millbrecht & Co. a Marienwerder. 10) Ronn a Desseiten. 11) Kirchen-Collegium der katholischen Kirche a Strasburg. 12) Meckley a Stolpe.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

7. Einem geehrten Schiffahrt treibenden Publiko erlaube ich mir verschiedene aus der Ketten-Fabrik des Herrn John Mason in Memel in Commission empfangene Schiffs-Anker von 700 bis 1200 Pfd., so wie eine ¾zollige Festmacher-Kette zum Verkauf anzubieten, empfehle mich außerdem aber zur promptesten Besorgung jeder in dieses Fach schlagenden Bestellung. F. H. O. Schleusner.

Neufahrwasser, den 18. Februar 1839.

8. Eine neue brauntuchene Knaben-Mütze ist den 19. Abends in der Jopengasse gefunden worden, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang genommen werden, in der Szymiegegasse 281.

9. ═══ Montag den 18. d. M. ist ein roth-quarirtes Umschlagetuch verloren worden. Es wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung am Langenmarkt No. 482. zwei Treppen hoch abzugeben.

10. Es ist den 19. d. M. eine goldene Tuchnadel in Form eines Füllhorns verloren gegangen. Der Finder wird gebeten dieselbe gegen eine Belohnung hohe Seigen № 1185. abzugeben.

11. Wer ein, am 16. d. M. verloren gegangenes Stickmuster (Blumenstück) Langebrücke № 22. abgiebt erhält eine Belohnung.

12. Eine Dame sucht ein meublirtes Zimmer in den Hauptstraßen der Rechtstadt, monateweise zu miethen. Das Nähere Buttermarkt № 2090.

13. Eine Dame aus dem gebildeten Stande und bei vorgerücktem Alter, welche außerhalb Danzig sich der obern Leitung einer Hauswirthschaft zu unterziehen die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, findet sogleich ein vortheilhaftes Unterkommen; nähere Auskunft hierüber ertheilt Madame Stadtmüller, Hundegasse № 276.

Vermiethungen.

14. Neugarten № 521. ist gegen Reinhalten der Garten nebst Wohnung zu haben; desgl. auch 4 Zimmer und 1 Saal getheilt oder im Ganzen zu vermiethen.
15. Langenmarkt No. 482. sind 4 Zimmer nebst Küchenstube, ein Boden nebst Kammer und Bequemlichkeit für 60 Rthl. jährlich zu Ostern zu vermiethen.
16. Langenmarkt No. 426. ist die Hangestube mit Möbeln vom 1. März ab zu vermiethen.
17. Holzmarkt an den Brettern No. 299. ist eine freundliche Oberstube nebst eigener Küche und Kammer zu Ostern c. zu vermiethen.
18. Heil. Geistgasse № 993. ist der Keller, welcher seit Jahren zum Betrieb des Milchhandels benutzt worden, zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

19. **Franz Maria Farina**, ältester Destillateur des ächten Eau de Cologne zu Cöln a. R. № 4711., beehrt sich Em resp. Publiko die ergebene Anzeige zu machen: wie derselbe Herrn E. E. Zingler in Danzig eine Haupt-Niederlage seines allgemein als ganz vorzüglich anerkannten Fabrikats übertragen, bei dem dasselbe einzig und allein zu feststehenden Preisen in stets gleichbleibender Güte zu haben ist.

1 Kiste v. 6 Flasch.	1ster Sorte	2 Rthl. 15 Sgr.,	1 einz. Glas	15 Sgr.
1 " v. 6 "	2ter "	1 Rthl. 20 Sgr.,	1 " "	10 Sgr.
1 " v. 6 "	doppelt. "	3 Rthl. 15 Sgr.,	1 " "	20 Sgr.

20. Alte Dachpfannen, große Fliesen, Ziegeln, Moppen, Eiserwerk, Balken, Kreutzhölzer und Latten, sind zu haben Pfaffengasse № 823.
21. Pomm. weiß Schweine- und Gänseschmalz a Pfd. $5\frac{1}{2}$ u. 6 Sgr., starkes Speck Pfd. 5 Sgr., bei 5 Pfd. billiger, geräuch. Schinken a Pfd. 4 Sgr., Gänsebrüste, sächs. und Leberwurst a Pfd. 4 Sgr., Schweinezungen, Essigkirschen, Kirschen- und Pflaumenkreide a Pfd. 2 u. $1\frac{1}{2}$ Sgr., starken Lampen-Brenn-Spiritus a Stof 8 Sgr., Nachtlampen a Schach. 2 Sgr., Schwefelhölzchen pr. 1000 $2\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt Otto Gehrke, Frauengasse № 838.
22. Die beliebte Punsch- u. Himbeer-Punsch-Essence in $\frac{3}{4}$ Quartflaschen a 16 u. 20 Sgr., (eine geringere Sorte a 12 Sgr.), so wie Bischof- und Johanniswein, (beide Weine von sehr gutem Geschmack) die Flasche a 10 Sgr., empfiehlt

E. H. Nötzel, am Holzmarkt.

23. Beste holl. Heeringe a 8 u. 12 ₰, dito einmarinirte a 1 Sgr. das Stck., Sardellen a 8 Sgr., Norweger Anschovies (sehr schmackhaft) a 2 Sgr. das Pfd., so wie ganz frische kleine Drontheimer Fettheeringe 15 Stck a 1 Sgr., in 1/32 11 Sgr., 1/16 20 Sgr. u. 1/4 Tonnen 2 Rthl, empfiehlt

E. H. Nötzel, am Holzmarkt.

24. Mein vollständig sortirtes Lager von Cigarren in allen Gattungen empfiehlt zum größeren so wie zum kleineren Verkauf billigst E. H. Nötzel.

25. Schiller's Werke 18 Bände u. 8 Supp.=Bände, Conversations=Lexicon und mehrere andere Bücher sind Goldschmiedegasse № 1091. zu verkaufen.

26. So eben erhielt ich pr. Post Hasel= und Birkhühner, welches ich ergebenst anzeige. Masurkewicz, im Keller zum Hotel de Leipzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

27. (Nothwendiger Verkauf.)

Das dem Schuhmacher Johann Albrecht zugehörige, in dem Höheschen Dorfe Ohra № 6. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 147 Rthl 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

den 28. Mai 1839 Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine

1) die unbekannten Erben der Anna Barbara verehel. Albrecht geb. Gehrke und

2) die unbekannten Erben des Musikus Anton Schiplock

vorgeladen.

Königl. Land= und Stadtgericht zu Danzig.

28. (Nothwendiger Verkauf.)

Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Kaufmann Heinrich Wilhelm v. Dieczelski zugehörige, zu Schellmühl unter der Hypotheken=Nummer 3. gelegene Erbpachts=Grundstück, die zweite Legan genannt, abgeschätzt auf 1587 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 23. April 1839

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Königl. Land= und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

29. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Gutsbesitzern Protz und Carl Alphons Henry, so wie den Henry=

schen Erben zugehörige Speicher-Grundstück Litt. A. XVII. 29. a. und b., abgeschätzt auf 2277 Rthl. 17 Sgr. 6 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf

den 20. April a. f. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 6. Dezember 1838.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

30. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Erben des verstorbenen Oberlehrers Dr. Johann Theodor Lawerny zugehörige Grundstück Litt. A. XIII. 179. und 180., hier auf dem äußern Mühlendamm belegen, abgeschätzt auf 798 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll in dem im Stadtgericht auf

den 22. April 1839 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. November 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

31. (Nothwendiger Verkauf.)

Das den Gastwirth Johann und Anna, geb. Siefert, Koschinskischen Eheleuten zugehörige Grundstück Litt. A. XII. 103. b., abgeschätzt auf 501 Rthl. 26 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf

den 22. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Albrecht anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15. Januar 1839.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

32. Subhastations-Patent.

Das zur Gastwirth Namlowschen Concursmasse gehörige am Markte sub № 5. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4516 Rthl. 12 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 15. März 1839 öffentlich meistbietend an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden, und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, geladen.

Berent, den 10. October 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Vom 15. bis den 17. Februar Nichts passirt.

Den 18. Februar gesegelt.

C. S. Schmedt — Mariane — London — Getreide u. Mehl.
J. Grönewold — Rapid — London — Getreide.
J. Giese — Mentor — London — Getreide.
H. Graff — Nautilus — New-Castle — Getreide.
M. G. Claassen — Ajax — New Castle — Getreide.
J. G. Wilson — Devotion — Hull — Getreide,
A. Schultz — Cora — Hull — Getreide.
F. W. Völtz — Mathilde — Hull — Getreide.
C. H. Niemeck — Speculation — Lieth — Getreide.

Wind S. S. W.